Gemeinde Buko

Beschluss Vorlage-Nr: BUK-BV-076/2008 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 22.05.2008 Bürgermeisterin Einreicher: Bürgermeisterbereich Verfasser: Betreff: Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Buko und der Stadt Coswig (Anhalt) Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge S o I I Anwesend Mitw.-Dafür Dagegen Enthalten verbot 10.06.2008 Gemeinderat Buko 7 6 0 6 0 0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Buko beschließt:

- 1. Die Eingliederung der Gemeinde Buko in die Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2009.
- 2. Dem vorliegenden Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Buko und der Stadt Coswig (Anhalt) wird zugestimmt.
- 3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

<u>Beschlussbegründung</u>

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 15 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buko über die Veränderungen von Gemeindegrenzen nach § 17 Abs. 1 GO LSA zu entscheiden.

Am 20.11.2007 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Buko, am 30.03.2008 eine Bürgeranhörung mit der Frage:

Sind Sie für die freiwillige Eingemeindung der Gemeinde Buko in die Stadt Coswig (Anhalt)?

Ja/Nein

durchzuführen.

Von den **161** Wahlberechtigten nahmen **97** Wähler an der Bürgeranhörung teil. **73** Wähler stimmten für die Eingemeindung, **24** Wähler stimmten dagegen. Damit wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen die Frage mit "Ja" beantwortet.

<u>Finanzielle</u>	<u>Auswirkungen:</u>
	_

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag